



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Wirtschafts- und Abgabekommission

An den Grossen Rat

11.2094.02

Basel, 21. Mai 2012

Kommissionsbeschluss
vom 21. Mai 2012

Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates

zum

Ratschlag betreffend Sanierung der Personalvorsorge- einrichtungen der Universität Basel

Partnerschaftliches Geschäft

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Ausfinanzierungsvorschlag.....	3
2. Auftrag und Vorgehen der Kommission	5
3. Erwägungen der Kommission.....	5
4. Inkrafttreten.....	6
5. Antrag der Kommission.....	6
Grossratsbeschluss	7

1. Ausgangslage und Ausfinanzierungsvorschlag

Die Universität Basel hat gemäss dem Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel per 1. Januar 2008 eigene Personalvorsorgeeinrichtungen geschaffen. Seither sind die Festangestellten der Universität über einen Anschlussvertrag bei der PKBS versichert und Temporärangestellte bei der BLPK angeschlossen. Aufgrund der schlechten Börsenlage hat sich bei beiden Pensionskassen ein Sanierungsbedarf ergeben. Das Gesetz betreffend die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt erfordert zwingend eine Sanierung bei einer Unterschreitung des Deckungsgrades von 95%. Die Universität wurde zudem auch von der BLPK aufgefordert, Sanierungsmassnahmen einzuleiten.

Die vorgeschlagene Lösung sieht gemäss Vorbild der Ausfinanzierung der PKBS eine Beseitigung der Deckungslücke mit paritätischer Beteiligung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite vor. Der Arbeitgeberanteil wird im Verhältnis der Trägerquoten zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemäss Staatsvertrag (für die Leistungsperiode 2010-2013) zu 50.2% vom Kanton Basel-Landschaft und zu 49.8% vom Kanton Basel-Stadt übernommen. Die BLPK und die PKBS wiesen im August 2011 insgesamt eine Deckungslücke von CHF 98 Mio. aus. Damit würde der baselstädtische Anteil CHF 24.55 Mio. betragen. Allerdings soll durch das Parlament nicht ein fixer Frankenbetrag, sondern die zur Ausfinanzierung der Deckungslücke notwendige Summe beschlossen werden. Dieser Betrag ermittelt sich aufgrund der Deckungslücke am Monatsende nach Inkrafttreten beider Parlamentsbeschlüsse. Damit wird dem Risiko weiterer Schwankungen an den Finanzmärkten Rechnung getragen.

Grundsätzlich müsste der Arbeitgeberanteil für die Sanierung der Vorsorgewerke aus dem Globalbeitrag 2010-2013 geleistet werden, da es sich um Personalkosten handelt. Weil aber die Teilrevision des PK-Gesetzes Basel-Stadt zur Erhöhung des Deckungsgrades noch nicht verabschiedet war, lagen zum Zeitpunkt des Beschlusses zum Globalbeitrag für die Universität Basel weder verlässliche Schätzungen noch ein Sanierungskonzept vor. Die Regierung hat deswegen im Ratschlag 09.0191.01 darauf hingewiesen, dass im Verlaufe der Leistungsperiode 2010-2013 zusätzliche Beiträge für die Pensionskasse der Universität Basel beantragt werden müssen.

Mit dem Ratschlag 11.209.01 wird beantragt, die Finanzierung des Arbeitgeberanteils für die Sanierung der Vorsorgewerke der Universität Basel zu genehmigen.

Sanierungskonzepte PKBS und BLPK

Mit der Schaffung der eigenen Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel per 1. Januar 2008 wurden die Versicherten in zwei Anschlussverträge bei der PKBS (für Festangestellte) und der BLPK (für Temporärangestellte) überführt und auf diesen Zeitpunkt hin vollständig ausfinanziert. Die Vorsorgewerke starteten somit mit einem Deckungsgrad von 100%, jedoch ohne Schwankungsreserven zur Absicherung von Risiken erhalten zu haben.

Grundsätzlich wurde der Universität vorgeschrieben, dass die Pensionskassenlösung für ihre Angestellten das Kostenniveau der Staatsangestellten des Kantons Basel-Landschaft nicht übersteigen dürfe. Daraufhin haben sowohl die PKBS als auch die BLPK offeriert. Die Wahl für einen Anschlussvertrag für die Festangestellten fiel auf die PKBS. Die Vorgabe, das

Kostenniveau BL einzuhalten, bedeutete für viele Universitätsangestellte eine Senkung des Leistungsniveaus, jedoch wurde für die fest Angestellten das Modell des Leistungsprimats der PKBS beibehalten. Hingegen sind die Temporärangestellten bei der BLPK im Modell des Beitragsprimats versichert.

Seither entstand aufgrund der Börsenentwicklung eine Deckungslücke. Für die Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts hat die Universität Basel eine Vorsorgekommission gegründet, in welcher Arbeitgeberseite wie auch Arbeitnehmerseite vertreten sind.

Beide Kantone haben zudem bereits Rückstellungen in grösserem Umfang vorgenommen (BL CHF 18.8 Mio. und BS CHF 18.9 Mio.).

Sanierungskonzept PKBS

Die Sanierung der Anschlusseinrichtung für die festangestellten Versicherten bei der PKBS soll in Anlehnung an den indirekten Sanierungsmechanismus, der für die Ausfinanzierung der Pensionskasse für das Staatspersonal BS angewendet wurde, vorgenommen werden. Dies bedeutet, dass die Trägerkantone die Deckungslücke mit einer Einmaleinlage vollständig schliessen. Der dafür notwendige Betrag wird im Verhältnis der Trägerquoten zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgeteilt. Die festangestellten Versicherten und die Rentenbeziehenden leisten zur Amortisation ihrer daraus entstehenden Schuld von 50% der Einlage einen Lohn- bzw. Teuerungsverzicht über einen Zeitraum von ungefähr 12 Jahren. Die konkrete Dauer hängt unter anderem mit der Entwicklung der Lohnsumme zusammen.

Weil die Kürzung des Bruttolohns der Angestellten mit einem übermässigen administrativen Aufwand verbunden wäre, wird der Arbeitnehmerbeitrag an die Pensionskasse von 8.5% auf 10.1% erhöht. Gleichzeitig wird der Arbeitgeberbeitrag an die Pensionskasse um 1.6% gesenkt. Mit dem dadurch frei werdenden Betrag wird die Sanierungseinlage amortisiert. Der Gesamtbeitrag an die PKBS bleibt dabei gleich hoch. Die Rentenbeziehenden leisten ihren Beitrag durch den Verzicht auf Ausgleich von Rententeuerungen im Umfang von 0.5%. Die Ausfinanzierung erfolgt damit nach demselben Modell, welches bereits für die Pensionskasse der Staatsangestellten des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2010 zur Anwendung kam.

Per 30. April 2012 verfügt das bei der PKBS angeschlossene Vorsorgewerk über einen Deckungsgrad von ca. 89%, was einer Deckungslücke von approximativ CHF 77.3 Mio. und einem Arbeitgeberbetrag BS von rund CHF 19 Mio. entspricht. Der Sanierungsbedarf ist derzeit also etwas geringer als im Ratschlag angegeben, was sich bis zum Inkrafttreten der Parlamentsbeschlüsse indessen wieder ändern könnte.

Sanierungskonzept BLPK

Da das Deckungskapital im Verhältnis zu den versicherten Löhnen gering ist, schlägt die BLPK eine direkte Sanierung vor. Die Vorsorgekommission empfiehlt, das Vorsorgekapital der Destinäre zu einem reduzierten Satz zu verzinsen. Der daraus entstehenden "Gewinn" würde zur Reduktion der Deckungslücke verwendet werden. Der Arbeitgeberanteil von 50% der Deckungslücke könnte durch eine Einmaleinlage erfolgen.

Die BLPK wies per 31. August 2011 eine Deckungslücke von CHF 3.6 Mio. auf. Per 31. Dezember 2011 bestand bei der BLPK keine Deckungslücke mehr. Dies hängt einerseits mit der Börsenentwicklung zusammen. Andererseits gilt für die Arbeitnehmenden bereits seit 2010 ein Zinsverzicht. Dieser Betrag beläuft sich auf CHF 0.39 Mio. Aus Paritätsgründen wird die Arbeitgeberseite einen Betrag in selber Höhe leisten, was im Ergebnis – bei gleichbleibenden Umständen – zur Äufnung einer bescheidenen Schwankungsreserve führen würde.

2. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat hat den Bericht des Regierungsrates Nr. 11.2094.01 betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel am 8. Februar 2012 der Wirtschafts- und Abgabekommission überwiesen.

Die Kommission hat das Geschäft an insgesamt drei Sitzungen (28. März 2012, 19. April 2012 und 21. Mai 2012) beraten. Die Auftaktsitzung fand gemeinsam mit der Finanzkommission des Landrates in Liestal statt. An dieser Sitzung waren folgende Personen anwesend: RR Christoph Eymann, RR Urs Wüthrich, RR Adrian Ballmer, Christoph Tschumi, Verwaltungsdirektor der Universität Basel, Anja Huovinen, Leiterin Stabsstelle Hochschulen BL, Joakim Rüegger, Leiter Hochschulen BS, Roger Wenk, Finanzverwalter BL, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle BL.

An den weiteren Sitzungen hat sich die Wirtschafts- und Abgabekommission von Joakim Rüegger und Christoph Tschumi von der Universität Basel sowie von Peter Schwendener von der Finanzverwaltung Basel-Stadt informieren lassen. Die gesamte Geschäftsberatung erfolgte in enger Abstimmung mit der landrätlichen Finanzkommission.

3. Erwägungen der Kommission

Die Wirtschafts- und Abgabekommission anerkennt, dass ein Sanierungsbedarf der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel besteht. Sie unterstützt die im Ratschlag beantragte Ausfinanzierung der Deckungslücke.

Allerdings wird von einem Teil der Kommission in der Ausfinanzierung der Deckungslücke keine nachhaltige Sanierung gesehen. Vor dem Hintergrund des technischen Zinssatzes von 4% und des Leistungsprimats bei der PKBS werden für den nicht unwahrscheinlichen Fall einer ungünstigen Börsenentwicklung weitere Nachforderungen befürchtet. Sollte der Deckungsgrad der bei der PKBS angeschlossenen Vorsorgeeinrichtung für die Festangestellten wiederum unter 95% fallen, so wäre die nächste Sanierung erforderlich.

In der Kommissionsberatung der WAK wurden deshalb weitergehende Massnahmen für eine nachhaltige Sanierung in den Raum gestellt, wie beispielsweise ein Primatwechsel, die Senkung des technischen Zinssatzes oder eine Anpassung der versicherten Leistungen. In der heutigen Ausgangslage obliegt es jedoch nicht einer Kommission des Grossen Rates, dazu einzelne Vorschläge zu unterbreiten. Die Kommission hält aber fest, dass nach erfolgter Ausfinanzierung aufgrund der unsicheren Marktaussichten und der BVG-Strukturreform weitere Sanierungs- und Reformmassnahmen diskutiert werden dürften.

Die heute beantragte Ausfinanzierung der aktuellen Vorsorgewerke wird allfällige weitergehende Reformen dannzumal erleichtern, denn die bestehende Deckungslücke, welche gegenüber aktuellen Rentenansprüchen und Freizügigkeitsleistungen besteht, wird auch mit einer zukünftigen Änderung der PK-Parameter nicht wegdefiniert werden können und müsste demzufolge früher oder später ohnehin beseitigt werden. Insofern stellt die jetzige Ausfinanzierung einen zwingenden, wenn auch möglicherweise nicht abschliessenden Schritt auf dem Weg zur Sanierung der Vorsorgewerke der Universität dar.

Die Kommission beschliesst einstimmig, dem Grossen Rat Zustimmung zum Beschlussantrag zu empfehlen.

4. Inkrafttreten

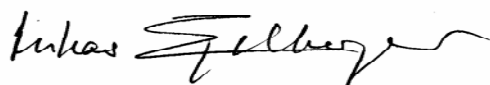
Stimmen der Grosse Rat BS und der Landrat BL dem Beschluss zu, so bewilligen sie die Auflösung der Rückstellungen sowie die Ausfinanzierung der Vorsorgeeinrichtungen der Universität per Monatsende nach Inkrafttreten der Beschlüsse, also nach Annahme in einer Referendumsabstimmung oder nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfristen in Basel-Stadt (6 Wochen) und Basel-Landschaft (8 Wochen). Wird der Ratschlag in beiden Parlamenten im Juni beraten und erfolgt kein Referendum, so würde der Beschluss voraussichtlich Ende August in Kraft treten.

5. Antrag der Kommission

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Kommission dem Grossen Rat einstimmig, dem angehängten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Kommission hat diesen Bericht am 21. Mai 2012 einstimmig verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Wirtschafts- und Abgabekommission



Dr. Lukas Engelberger, Präsident

Grossratsbeschluss

betreffend Sanierung der Personalvorsorgeeinrichtungen der Universität Basel

Vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den Ratschlag Nr. 11.2094.01 des Regierungsrates vom 21. Dezember 2011 und in den Bericht Nr. 11.2094.02 der Wirtschafts- und Abgabekommission vom 21. Mai 2012, beschliesst:

- ://: 1. Als Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den Arbeitgeberanteil zur Behebung der Deckungslücke der Anschlussverträge der Universität Basel bei der Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Basel-Stadt sowie der Basellandschaftlichen Pensionskasse, wird gemäss Finanzierungsquote auf Grundlage des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel vom Juni 2006 ein Anteil von 49,8 % (Stand Leistungsperiode 2010–2013) bewilligt (Stand 31. August 2011: 24,55 Mio. Franken).
2. Mehrausgaben, die sich aus einer allfälligen Erhöhung der Deckungslücke ergeben, werden mitbewilligt. Es gilt die Höhe der Deckungslücke zu dem Monatsende, das der Gültigkeit der Parlamentsbeschlüsse des Grossen Rates wie des Landrats folgt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.